



MARKTGEMEINDE EICHGRABEN BEBAUUNGSPLAN (2p. Änderung)

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG (Katastralgemeinde) Eichgraben den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22.03.2017 bis 03.05.2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Marktgemeinde Eichgraben, am 20.03.2017



Für den Gemeinderat:
der Bürgermeister
Dr. Martin Michalitsch

i.V. Die Vizebürgermeisterin
Dr. Elisabeth Götze

angeschlagen am: 22.03.2017

abgenommen am: 04.05.2017

ergeht nachrichtlich an:
die betroffenen Grundstückseigentümer